



Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

An die Empfänger des
Vernehmlassungsverfahrens

Formular für die Vernehmlassung zum Vorentwurf der Revision des Gesundheitsgesetzes (GG)

Bis spätestens am 4. Januar 2024 einzureichen

per Post an das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur,
Dienststelle für Gesundheitswesen, Avenue de la Gare 23, 1950 Sitten,

oder per E-Mail an gesundheitswesen@admin.vs.ch

Stellungnahme von:

Name der Organisation: SP Oberwallis

Kontaktperson: Rahel Zimmermann, Vizepräsidentin SP Oberwallis

Adresse: Postfach 616

3900 Brig

Telefonnummer: 0797238039

E-Mail-Adresse: zimmermann_rahel@hotmail.com



Av. de la Gare 39, 1950 Sitten
Tel. 027 606 50 90 · Fax 027 606 50 94

Datum:

4. Januar 2024

1. Der Vorentwurf des Gesetzesvorhabens sieht in Art. 11a die Schaffung der neuen Funktion der Kantonspflegefachperson vor, deren Aufgabe es innerhalb der Dienststelle für Gesundheitswesen sein wird, die **Pflegeberufe zu fördern und aufzuwerten**. Ausserdem soll die Kantonspflegefachperson **die nicht-ärztlichen Pflegeberufe sichtbar machen** und gleichzeitig eine strategische Vision für die Pflege entwickeln. Durch dieses Vorhaben wird der vom Grossen Rat angenommenen Motion 2022.03.073 entsprochen. **Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden?**

Ja Eher ja Eher nein Nein

2. Das GG wird um einen neuen Abschnitt 4.2a ergänzt, um den **bundesrechtlichen Anforderungen an alle Kantone bezüglich der Beschränkung der Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)** gerecht zu werden (Art. 57a ff.). Mit dem Ziel, die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen zu verschärfen, hat das Parlament im Art. 55a KVG ein neues Modell für die Zulassung von Ärzten im ambulanten Bereich verabschiedet. Dieser Artikel stattet die Kantone mit einem neuen Instrument aus, um die Zulassung neuer Ärzte zu beschränken. Mit den Art. 57a ff. wird der vom Grossen Rat angenommenen dringlichen Motion 2023.06.190 entsprochen, in der der Staatsrat aufgefordert wird, eine formelle kantonale Gesetzesgrundlage zu schaffen. **Durch die Festlegung dieser Höchstzahlen soll sichergestellt werden, dass das medizinische Angebot den Bedürfnissen der Bevölkerung bestmöglich entspricht** und gleichzeitig ein medizinisches Überangebot aufgrund einer zu hohen Zahl von berufstätigen Ärzten verhindern wird, **so dass die Kostendämpfung im ambulanten Bereich gebremst wird**, wobei die stationäre Versorgung von der Regelung ausgeschlossen ist, der spitalambulante Bereich jedoch betroffen sein kann. **Sind Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden?**

Ja Eher ja Eher nein Nein

Mit dieser Umsetzung des Bundesgesetzes ist die SP Oberwallis im Allgemeinen einverstanden ist. Aus Sicht der SP Oberwallis wäre es aber wichtig, dass die regionalen und sprachlichen Unterschiede berücksichtigt werden. Die Versorgungsgrade sollten nicht über den ganzen Kanton berechnet werden. Stattdessen sollten die Sprachregionen separat erfasst und beurteilt werden. Wir schlagen eine Ergänzung des Art 57d (neu) Abs.1 vor:

Er berücksichtigt bei der Festlegung der Höchstzahlen die Sprachregionen.

3. Mit Art. 63a sollen im Walliser Gesetz die seit dem 1. Januar 2019 **laut Bundesrecht den Apothekern zuerkannten Befugnisse genauer dargelegt werden**. Neben bestimmten Impfungen (wie während der COVID-19-Pandemie) könnten Apotheker insbesondere **bestimmte Tests durchführen und Arzneimittel zur Behandlung häufiger Krankheiten abgeben**. **Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden?**

Ja Eher ja Eher nein Nein

Die SP Oberwallis unterstützt die Erweiterung der Befugnisse der Apotheker:innen. Dabei muss aber sichergestellt werden, dass keine Doppelspurigkeiten geschaffen werden und der Gesundheitssektor nicht zusätzlich aufgebläht wird.

4. Mit diesem Vorhaben soll **auf die erheblichen Schwierigkeiten bei der Organisation des medizinischen Bereitschaftsdiensts reagiert werden**. Als Lösung soll wie in der Mehrheit der Kantone durch Art. 66a die gesetzliche Möglichkeit eingeführt werden, eine Bereitschaftsabgabe (im Falle einer Befreiung vom Dienst) zu erheben. **Diese Abgabe soll, wenn sie erhoben wird, ausschliesslich für die Finanzierung des Bereitschaftsdiensts vorgesehen werden**. Auf diese Weise würden sich die vom Dienst befreiten Gesundheitsfachpersonen an der Finanzierung des Dispositivs beteiligen. Um jedoch die 2018 bei der Gesamtrevision des GG zum Ausdruck gebrachten Ängste zu berücksichtigen, wird vorgeschlagen, den Grundsatz einer **Abgabe von höchstens 5'000 Franken pro Jahr** einzuführen, was deutlich geringer ist als in anderen Kantonen (BE 15'000 Franken, FR 12'000 Franken, VD 20'000 Franken). **Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden?**

Ja Eher ja Eher nein Nein

Die SP Oberwallis ist mit der Einführung einer Bereitschaftsabgabe einverstanden. Allerdings bestehen im Bereich der medizinischen Notfallversorgung Probleme, die kaum durch eine «Bereitschaftsabgabe» zu lösen sind. Zur Lösung des Problems braucht es genügend Grundversorger: innen und die Schaffung von mehr Notfallpraxen wie die HANOW in Visp. Die SP Oberwallis wünscht sich griffigere Massnahmen zur Verbesserung der Notfallversorgung.

5. Es wird ein neuer Artikel, nämlich 102a, eingeführt, um **Praktiken, die darauf abzielen, die emotionale oder sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität einer anderen Person zu verändern, zu verbieten**. Mit diesen Bestimmungen wird dem vom Grossen Rat angenommen Postulat 2021.09.285 entsprochen. **Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden?**

Ja Eher ja Eher nein Nein

Die SP Oberwallis unterstützt die Bestrebungen im Vorentwurf, Konversionstherapien zu verbieten. Wir regen an, dass der Begriff «Konversionstherapie» aus Gründen der Klarheit bereits im Gesetz erwähnt werden sollten, so etwa in der Überschrift: «Praktiken, die auf eine Veränderung der emotionalen oder sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität einer anderen Person abzielen – **auch Konversionsmassnahme oder Konversionstherapie genannt**».

6. **Sonstige Beobachtungen, Anmerkungen oder Vorschläge:**
-